

**Verkehrssicherungsmaßnahmen im Nationalpark Sächsische Schweiz –  
Anforderungen an eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung Fledermäuse**  
E-Mail vom 22.12.2021 (Bearbeiter Herr Goldberg)

Im Zusammenhang mit dem flächigen Absterben von Fichtenbeständen durch eine Borkenkäfer-Kalamität und Verkehrssicherungsmaßnahmen an Rettungs- und Wanderwegen wurde um die Beantwortung der unten stehenden Fragestellungen gebeten.

Die Ausführungen beziehen sich auf die Zielart Mopsfledermaus, die vorzugsweise Spaltenquartiere nutzt. Die weiteren Zielarten Bechsteinfledermaus (BS) und Großes Mausohr (GM) nutzen dagegen regelmäßig (BS) bzw. selten (GM) Baumhöhlen als Quartier. Da Höhlenbäume bei den Verkehrssicherungsmaßnahmen als Hochstubben belassen werden sollen, wird auf diese beiden Arten nicht weiter eingegangen. Für beide Arten spielen laubholzdominierte Bestände mit hohem Struktureichtum (BS) bzw. unterwuchsarme Hallenwälder (GM) eine wichtige Rolle. Die bisherigen Fichtenbestände sind für diese Arten weniger bedeutsam.

Fragestellungen

1. Sind erhebliche Auswirkungen des Habitatentzugs (Quartiere, Nahrungs-, Jagdhabitat) auf den Erhaltungszustand der betroffenen Fledermäuse durch das Vorhaben gegeben?

Durch die Borkenkäfer-Kalamität ergeben sich im Habitat der Mopsfledermaus bezüglich der abgängigen Fichtenbestände eine sehr große Dynamik und einhergehende qualitative Veränderungen.

Im Rahmen der Ersterfassung wurde der potenzielle Aktionsraum der Mopsfledermaus im 5 km-Radius um Präsenznachweise innerhalb des SCI konstruiert und umfasste die mit Wald bzw. Gehölzen bestockten Flächen. Vor dem nahezu flächendeckenden Absterben der Fichtenbestände durch Borkenkäferbefall hatten diese Waldpartien gegenüber Laubwald- und laubbaumdominierten Mischwaldbeständen sowie (quartierhöffigen) Althölzern > 80 Jahren eine geringe Habitatqualität für die Mopsfledermaus, da sie nur ein geringes Quartier- und Nahrungspotential aufweisen. Mit dem gehäuften Absterben der Fichten entsteht ein sehr hohes, aber auf wenige Jahre beschränktes Quartierpotential durch die sich bildenden Rindentaschen (Kortmann et al. 2017, Viel 2018). Mit der Auflichtung der Bestände erhöht sich auch das Nahrungsangebot nachhaltig und diese Partien werden intensiver bejagt (Kortmann et al. 2017). Das stärkere Aufkommen von Laubgehölzen führt langfristig zu einer Verbesserung der Habitatqualität der Mopsfledermaus (Klenke et al. 2004). Die Mopsfledermaus jagt nach Steinhauser (2002) einerseits unterhalb der Baumkronen, andererseits an Bestandsrändern bzw. längs von Wegen und Schneisen. So wie die Borkenkäfer-Kalamität und das Absterben der Fichtenbestände zu raschen und auch langfristig nachhaltigen Habitatverbesserungen für die Mopsfledermaus führen, sind diesen natürlichen Prozessen in vom Menschen frequentierten Gebieten

auch mit Problemen der Verkehrssicherung inhärent, sofern nicht Alternativen bestehen (z. B. Wegesperrung).

Aus naturschutzfachlicher Sicht führen unvermeidliche Verkehrssicherungsmaßnahmen im Rahmen des hoch dynamischen Geschehens nicht zu einer Habitatverschlechterung der Mopsfledermaus, da Habitatfläche nicht nachhaltig entzogen wird und nur peripher den Sukzessionsprozessen vorgegriffen wird. Die von der Mopsfledermaus zur Jagd bevorzugten Randstrukturen bleiben erhalten.

2. Methodische Ansätze zur Einschätzung der FFH-Erheblichkeit aus der Literatur (bspw. Lambrecht und Trautner) anwendbar?

Durch die sich rasch verändernde (wachsende) Habitatqualität für die Mopsfledermaus in den absterbenden Fichtenbeständen können die statischen Ansätze (z. B. Lambrecht & Trautner 2007) nicht sinnvoll angewandt werden. Siehe auch Antwort zu 1.

3. Sind Grenzwerte der Betroffenheit von Habitatflächen zur Abgrenzung einer erheblichen Beeinträchtigung für die betroffenen Fledermausarten möglich? Welche wären das?

Sofern keine Alternativen bestehen (z. B. Wegesperrung), ist bei gewidmeten Wegen aus hiesiger Sicht die Verkehrssicherung nicht abwendbar und kann nicht durch Grenzwerte beschränkt werden.

4. Führt die Kumulation mit bereits genehmigten Verkehrssicherungsmaßnahmen bereits zu einer erheblichen Beeinträchtigung?

Da die Jagdhabitats durch die Verkehrssicherungsmaßnahmen nicht vernichtet werden und gerade eine sehr hohes – wenn auch fragiles – Potential an Spaltenquartieren für die Mopsfledermaus entsteht, besteht die Gefahr einer kumulativen Beeinträchtigung nicht. Siehe auch Antwort zu 3.

5. Sinnvolle Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen insbesondere Bauzeitenregelung -> Kann hier von Festlegungen im Managementplan abgewichen werden und wenn ja, warum

In der Zeit von Ende März bis Ende Oktober dürfen lt. Managementplan keine Bäume gefällt werden.

Mopsfledermäuse reagieren, wenn sie aktiv sind, auf enge Annäherung an das Quartier und Erschütterungen mit Flucht. In der sensiblen Zeit der fortschreitenden Trächtigkeit, der Geburt und Jungenaufzucht von 01. Mai bis 14. August dürfen keine Arbeiten durchgeführt werden. Sollten ab Ende März bis Ende April sowie im September/Okttober Verkehrssicherungs-Maßnahmen durchgeführt werden, ist die Gefahr geringer, Tiere versehentlich zu töten, da sie in dieser Zeit weniger in Lethargie fallen als im Winter. Weiterhin besteht eine Minimierungsmaßnahme darin, dicke abgestorbene Fichten möglichst als Hochstubben zu belassen, da sie ein höheres Quartierpotential für die Mopsfledermaus besitzen (Kortmann et al. 2017).

6. Ist es sicher ausschließbar, dass die Verkehrssicherungsmaßnahmen (alte und neue) zu erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Erhaltungsziele führen?

Aufgrund des sich im Zusammenhang mit dem natürlichen Prozess verbessernden Habitatqualität für die Mopsfledermaus (siehe Antwort zu 1) wird aus fachlicher Sicht

ausgeschlossen, dass die unvermeidbaren Maßnahmen zur Verkehrssicherung an unverzichtbaren Wegen im Zusammenhang mit dem Absterben von Fichtenbeständen auf Populationsebene zu einer Beeinträchtigung der FFH-Erhaltungsziele im Hinblick auf die Mopsfledermaus führen.

## Quellen

- Klenke, R., Biedermann, M., Keller, M., Lämmel, D., Schorcht, W., Tschierschke, A., Zillmann, F. & Neubert, F. (2004): Habitatansprüche, Strukturbindung und Raumnutzung von Vögeln und Säugetieren in forstwirtschaftlich genutzten und ungenutzten Kiefern- und Buchenwäldern. Beitr. Forstwirtsch. u. Landsch.ökol., 38 (2), S.102-110.
- Kortmann, M., Hurst, J., Brinkmann, R., Heurich, M., Silveyra González, R., Müller, J. & Thorn, S. (2017): Beauty and the beast: how a bat utilizes forests shaped by outbreaks of an insect pest. Animal Conservation, 21 (1), S.21-30.
- Lambrecht, H. & Trautner, J. (2009): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 2007.
- Steinhauser, D. (2002): Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774), und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* (Kuhl, 1817) im Süden des Landes Brandenburg. Schriftenr. Landschaftspfl. Naturschutz, 71, S.81-98.
- Viel, M. (2018): Zur Quartiernutzung der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im Eckertal (Nationalpark Harz). Zusammenfassung mehrjähriger Untersuchungsergebnisse. *Nyctalus* (N.F.), 19 (1), S.59-69.